

**Anlage 2 – Entwurf Zweite Satzung vom . .2025 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

**Zweite Satzung vom . .2025 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 00.00.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, . .2025

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

**Anlage 2 – Entwurf Zweite Satzung vom . .2025 zur Änderung der Satzung über die  
Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

**Gebührentarif**

**als Anlage zur Zweiten Satzung vom . .2025 zur Änderung der Satzung über die Gebühren  
der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

**Unterrichtsgebühr**

		<b>Gebühr pro Jahr</b>	<b>Gebühr pro Monat</b>
<b>1.</b>	<b>im Elementarunterricht</b>		
a)	bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche	<b>312,00 €</b>	26,00 €
b)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)	<b>312,00 €</b>	26,00 €
<b>2.</b>	<b>im Instrumental- und Vokalunterricht</b>		
a)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</b>		
	- in Gruppen ab 5 Personen	<b>312,00 €</b>	26,00 €
	- in Gruppen von 3 bis 4 Personen	<b>456,00 €</b>	38,00 €
	- in Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier/Keyboard)	<b>480,00 €</b>	40,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	<b>600,00 €</b>	50,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich (Klavier/Keyboard)	<b>624,00 €</b>	52,00 €
	- im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	<b>504,00 €</b>	42,00 €
	- im Einzelunterricht	<b>1.008,00 €</b>	84,00 €
	- im Einzelunterricht (Klavier/Keyboard)	<b>1.032,00 €</b>	86,00 €
b)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</b>		
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	<b>456,00 €</b>	38,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) (Klavier / Keyboard)	<b>480,00 €</b>	40,00 €
	- im Einzelunterricht	<b>738,00 €</b>	61,50 €
	- im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	<b>762,00 €</b>	63,50 €
c)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</b>		
	- in Gruppen von 3 Personen	<b>570,00 €</b>	47,50 €
d)	<b>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</b>	<b>372,00 €</b>	31,00 €
<b>3.</b>	<b>Musiktherapie</b> Die Gebühren für die Musiktherapie werden individuell festgelegt.		
<b>4.</b>	<b>in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)</b>	<b>1.200,00 €</b>	100,00 €
	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen		
a)	- verpflichtender Inhalt:		
	• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten		
	• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten		
	• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten		
	• Teilnahme am Ensemble / Chor Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus		
b)	SVA mit externem Hauptfach	<b>888,00 €</b>	74,00 €
<b>5.</b>	<b>für den Unterricht in Musiktheorie</b> (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche)		

**Anlage 2 – Entwurf Zweite Satzung vom . .2025 zur Änderung der Satzung über die  
Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

	- in Gruppen von mehr als 4 Personen	<b>168,00 €</b>	14,00 €
	- in Gruppen bis zu 4 Personen	<b>264,00 €</b>	22,00 €
<b>6.</b>	<b>im Ensembleunterricht</b> (pro Woche)		
	- bis 60 Minuten	<b>180,00 €</b>	15,00 €
	- mehr als 60 Minuten	<b>252,00 €</b>	21,00 €
		<b>Gebühr pro Schulhalb- jahr</b>	<b>Gebühr pro Monat</b>
<b>7.</b>	<b>Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene</b> (15 x 60 Minuten)		
	- für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder	<b>150,00 €</b>	25,00 €
	- für Erwachsene (inklusive Nummer 11)	<b>193,20 €</b>	32,20 €
<b>8.</b>	<b>Unterricht à la Card</b> (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nummer 11) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	<b>318,00 €</b>	53,00 €
<b>9.</b>	<b>Orchesterbeitrag</b> gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.	<b>30,00 €</b>	5,00 €
<b>10.</b>	<b>Kooperationen</b>		
	a) Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.		
	b) <b>JeKits Instrumente</b>		
	<b>JeKits 1. Schuljahr</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €
	<b>JeKits 2. Schuljahr</b>	<b>156,00 €</b>	26,00 €
	<b>JeKits 3. Schuljahr</b>	<b>186,00 €</b>	31,00 €
	<b>JeKits 4. Schuljahr</b>	<b>210,00 €</b>	35,00 €
	Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt.		
	c) <b>Instrumentalspiel im Kindergarten</b> (inklusive Mietinstrument)	<b>168,00 €</b>	28,00 €
			<b>Gebühr pro Monat</b>
<b>11.</b>	<b>Instrumentenmiete</b>		
	a) - im ersten Jahr der Überlassung		7,00 € *)
	- ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 € *)
	- ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 € *)
	Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im		

**Anlage 2 – Entwurf Zweite Satzung vom . .2025 zur Änderung der Satzung über die  
Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.

- b) Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente 2,00 € \*)  
-für die Reinigung und Instandhaltung für die  
vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am  
Unterricht mit den Nummern 1-3, 7 teilnehmen

\*) siehe Erläuterung in § 2 Absatz 3

**Zuschläge**

		<b>Gebühr pro Jahr + 30 %</b>	<b>Gebühr pro Monat + 30 %</b>
<b>12. Erwachsenenzuschlag</b>			
	Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 6 wird für Personen nach Vollendung des 25.Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		